

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	01.03.2016

**Verwendung von Fördermitteln für PR-Maßnahmen des Fahrradbeauftragten
hier: mündliche Nachfrage der SE Wienke in der Sitzung des VA am 19.01.2016, TOP 8.1**

Frage:

„SE Wienke berichtet, dass der Fahrradbeauftragte nach ihrer Kenntnis 50.000 € jährlich für PR-Zwecke vom Land erhält. Sie möchte wissen, wie dieser Zuschuss verwendet wird.“

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Köln hat vom zuständigen Landesministerium (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW) die Eigenschaft als "Fußgänger- und Fahrradfreundliche Stadt" zuerkannt bekommen. In dieser Eigenschaft erhält das für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zuständige Amt für Straßen und Verkehrstechnik im Sinne einer Förderung der Nahmobilität jährlich eine Landeszuwendung zur Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr nach den Förderrichtlinien Nahmobilität – FöRi-Nah (SMBl. NW 910). Die Höhe der Fördergelder richtet sich nach den geplanten Aktivitäten im Förderzeitraum. Im vergangenen Jahr (2015) wurden vom Zuschussgeber Fördergelder in Höhe von 32.200 Euro bewilligt. Dies sind 70 Prozent (Fördersatz) der geschätzten Gesamtausgaben in Höhe von 46.000 Euro. Das Geld wurde/wird für die hier aufgeführten Maßnahmen im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit verwendet:

- Überarbeitung/Nachdruck/Erstellung von Infoschriften/Veröffentlichungen (z.B. Themenradtouren)
- Verschiedene Aktionen zur Förderung des Radverkehrs: „Radel dich fit“ – Mit dem Rad zur Arbeit; RadReisemesse Bonn; AGFS-Aktionen (Aktionen zum Thema „Licht“/„Energie“); Werbung RadRegionRheinland; gemeinsame Aktionen Ordnungspartnerschaft; Internetauftritt, Online-Service
- Aktion „Stadtradeln“ (2016)
- Plakatkampagne „Ich fahre Rad, weil ...“
- Pick-up -Postkartenaktion, Werbemittel
- Veröffentlichungen/Anzeigen

gez. Höing